



Ja zum Klimagesetz in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023

energie-wende-ja sagt klar JA zum Klimagesetz:

- Die Schweiz ist von der Klimakatastrophe besonders stark betroffen. Es ist dringend nötig, einen Beitrag an die Reduktion aller Treibhausgasemissionen zu leisten.
- Das Klimagesetz setzt klare Ziele für einen Absenkpfad der schädlichen Treibhausgasemissionen.
- Die Schweizer Wirtschaft kann ihre Treibhausgase zielgerichtet reduzieren, und stärkt dabei ihre Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft.
- Das Impulsprogramm Heizungersatz fördert den Heizungersatz durch erneuerbare Energien (Wärmepumpen, Fernwärme, Biomasse). Der Investitionsaufwand für die Hauseigentümer- und die Betriebskosten für die Mieterschaft werden gesenkt.
- Das Klimagesetz schafft mehr sozialen Ausgleich, reduziert die Wohn- und Mietkosten und entlastet die Umwelt.
- Mit seinen verbindlichen Zielsetzungen und seinen Fördermassnahmen ergänzt das Klimagesetz die neu ergriffenen Massnahmen zur Dekarbonisierung der Energieversorgung und dem forciertem Ausbau der inländischen erneuerbaren Stromproduktion zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit (Mantelerlass, Solarexpress).
- Der laufende Zubau der erneuerbaren Energien mit Sonne, Wind, Wasserkraft und Biomasse verbessert die einheimische Versorgungssicherheit und gewährleistet den Umstieg auf strombetriebene Heizsysteme mit Wärmepumpen sowie auf die eMobilität.

Stellungnahme von energie-wende-ja zum «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) - Klimagesetz»

Zweck des KIG

Das Parlament hat als indirekten Gegenvorschlag zur «Gletscherinitiative», welche bis 2050 CO₂-Neutralität fordert, das «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)» beschlossen. Das KIG etabliert im wesentlichen verbindliche THG-Emissionsziele gesamthaft für die Schweiz sowie für die Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie für 2050 sowie Zwischenziele im Jahr 2040 bzw. für die Perioden 2031-2040 und 2041-2050. Die Umsetzung basiert primär auf zusätzlichen Fördermitteln für erneuerbare Wärmeerzeuger und Energieeffizienz im Gebäudebereich während 10 Jahren sowie auf der Unterstützung und finanziellen Förderung von Treibhausgas/ THG-Absenklänen und innovativen Technologien bzw. Prozessen in der Industrie während 6 Jahren.

Das KIG ergänzt die gesetzlichen Anpassungen im Mantelerlass (Revision des Energiegesetzes des Bundes und des Stromversorgungsgesetzes) und bei der forcierten Förderung erneuerbarer Stromproduktion (Solarexpress) mit verbindlichen Zielsetzungen für das Jahr 2050 (mit Zwischenzielen für 2040) und mit ergänzenden Massnahmen im Bereich des Heizungersatzes und der Industrie. Es muss im Rahmen der gesamthaft laufenden Bestrebungen zu einer klimaneutralen Schweiz bis spätestens 2050 und zu mehr Versorgungssicherheit durch einen forcierten Ausbau inländischer erneuerbarer Stromproduktionspotenziale gesehen werden.

Verbindliche Klimaziele und Absenkpfad

Im KIG wird verbindlich vorgegeben, dass bis 2050 die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) auf netto auf Null vermindert werden müssen, d.h. dass die 2050 allenfalls noch verbleibenden THG-Emissionen mit Negativemissionstechnologien im Inland und im Ausland ausgeglichen bzw. kompensiert werden müssen. Für die durchschnittlichen THG-Emissionen in den Perioden 2031-2040 bzw. 2041-2050 sowie für das Jahr 2040 werden Emissions-(zwischen)ziele vorgegeben. Werden diese nicht erreicht, hat der Bund zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Dafür muss der Bundesrat der Bundesversammlung rechtzeitig, jeweils für die Perioden 2025-2030, 2031-2040 und 2041-2050, Anträge zur Umsetzung der Ziele des Gesetzes unterbreiten.

energie-wende-ja (ewj) begrüsst es sehr, dass ein verbindliches langfristiges Klimaziel vorgegeben wird und insbesondere, dass dazu Zwischenziele für die gesamten THG-Emissionen sowie für die THG-Emissionen bei Gebäuden, Verkehr und Industrie vorgegeben werden, welche vom Bund verlangen, dass er zusätzliche Massnahmen ergreift, falls sich abzeichnet, dass die Zwischenziele nicht erreicht werden. So wird vermieden, dass Massnahmen zu sehr in die Zukunft verschoben werden, mit der Gefahr, dass dann das Netto Null-Ziel 2050 verpasst wird.

ewj erachtet das **verbindliche** Ziel von Netto Null THG-Emissionen 2050 als Mindestziel. Zusammen mit dem vorgegebenen Absenkpfad ergibt das eine lineare Reduktion der THG-Emissionen auf Null bis 2050.

Bei den Sektorzielen sollte beim Verkehr bis 2040 mehr als 57% THG-Reduktion anvisiert werden (70%-80%). Das scheint technisch und vom Markt her gut möglich zu sein und könnte mit dazu führen, dass das THG-Budget weniger überschritten wird.

Absenkpfade bei Unternehmungen und Förderung neuartiger Technologien und Prozesse

ewj begrüsst die Unterstützung von Unternehmungen, die für ihre direkten und indirekten THG-Emissionen einen Absenkpfad zu Netto Null erarbeiten. Die Befristung der Unterstützung der Erarbeitung solcher Absenkläne (bis 2029) setzt Anreize für die Unternehmungen, schneller entsprechende Pläne und Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Indem bis 2030 die Anwendung neuartiger Technologien und Prozesse mit emissionsmindernder Wirkung, unterstützt wird (200 Mio. CHF/a während 6 Jahren), dürfte die Umsetzung von Absenklänen beschleunigt werden, was aus Sicht des THG-Budgets sehr erwünscht ist und positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der jeweiligen Unternehmungen haben wird.

energie-wende-ja erwartet einen effizienten und wirksamen Einsatz der Fördermittel: Pro eingesetztem Franken soll ein möglichst grosser Emissionsreduktionsbeitrag erzielt werden. Ein enges Monitoring des Programmes mit einer jährlichen Erfolgskontrolle wird wesentlich sein, um schnell auf ungenügende Programmwirkungen reagiert zu können.

Vorbildfunktion von Bund und Kantonen

ewj begrüsst die Vorgabe, dass Bund und die Kantone sowie die bundesnahen Betriebe im eigenen Verwaltungs- bzw. Aktivitätsbereich (inkl. vor- und nachgelagerte Dritte) spätestens 2040 das Netto-Null-Ziel erreichen sollen, um damit auch eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Impulsprogramm für den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz

Während 10 Jahren werden im Rahmen eines Impulsprogrammes der Ersatz fossiler Wärmeerzeuger und ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen sowie Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden mit 200 Mio. CHF pro Jahr gefördert. Dieser Einsatz der Fördermittel erfolgt ergänzend zu den schon bestehenden Fördermassnahmen des Gebäudeprogrammes und ergänzend zu bestehenden Fördermassnahmen von Kantonen und Gemeinden und weiteren Organisationen.

ewj erachtet es als wichtig, dass ein übergreifendes Förderkonzept im Gebäudebereich die verschiedenen Förderquellen kohärent und effektiv verknüpft, allenfalls unter Berücksichtigung der Preisentwicklung der fossilen Energieträger. Ein jährliches Monitoring der diversen Fördermittel mit Wirkungsanalyse soll die grösstmögliche Reduktionswirkung gewährleisten.

Die finanzielle Unterstützung des Heizungsersatzes ist wichtig für die Akzeptanz des KIG wie auch weiterer geplanter gesetzlicher Anpassungen (wie Mantelerlass). Auf der Seite der Hauseigentümerschaften reduzieren die Förderbeiträge die Zusatzinvestitionen bei erneuerbaren Wärmeerzeugern sowie die Kosten von Effizienzmassnahmen bei Gebäuden, was die Wahl erneuerbarer Systeme erleichtert und die Akzeptanz für das Verbot von fossilen Heiz-Systemen erhöht.

Seitens der Mieterschaft ergeben sich durch den Heizungsersatz mit einem erneuerbaren Wärmeerzeuger einerseits geringere Heizkosten bei den Nebenkosten. Zudem reduzieren die Förderbeiträge die Höhe der allenfalls von der Gebäudeeigentümerschaft vorgenommenen Überwälzung von (wertsteigernden) Mehrinvestitionen für erneuerbare Wärmeerzeuger auf den Mietzins. Insgesamt resultieren bei der Mieterschaft gleichbleibende oder gar tiefere Mietzinse. Bei den Einfamilienhausbesitzern werden die jährlichen Heizkosten ebenfalls reduziert. Das Klimagesetz führt daher zu mehr sozialem Ausgleich, schafft Anreize für Hauseigentümerschaften und entlastet die Umwelt.

28.03.2023 / *Stellungnahme ewj KIG 230327*

Walter Ott
Vorstandsmitglied Verein energie-wende-ja
Steinstrasse 40B, 5406 Rütihof
Mobile: 079 317 88 15; Mail: walter-ott@outlook.com

Dr. Ruedi Meier
Präsident energie-wende-ja
Bürglenstrasse 35, 3006 Bern
Mobile : 079 406 56 27 : Mail : ruedimeier@bluewin.ch

Informationen zu energie-wende-ja

www.energie-wende-ja.ch